**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 6

**Artikel:** Ueber des Lehrers "Neben-Funktionen"

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286163

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# lleber des Lehrers "Neben-Funktionen."

(Aus bem bern. Mittelland. Schluß.)

Betreffend die Leichenfunktionen, so sind eigentliche Leichenreben gesetlich verboten, hingegen darf der Lehrer im Hause der Vorstorbenen ein Gebet halten, in der Kirche foll's der Pfarrer verrichten. von dem Umstande, daß diese Funktion zu Zeiten den Lehrer der Schule öfter entzieht; abgesehen von der oft mühevollen Pflicht, sich in Feier= fleider zu stecken, wöchentlich oft mehrere Male, und selbst bei fürchterlich= stem Wetter zu gehen, wo, wenn sonst kein Mensch zur und mit ber Leiche geht, um auf= und abladen zu helfen, der Lehrer pflichthalber gehen muß, bamit ber Tobte boch nicht ärger als ein abgestandenes Stück Vieh verachtet sei; abgesehen bavon, daß diese Berrichtung in der Regel sportelfrei ist, weil Arme nicht zu zahlen vermögene, Reiche nicht einmal gerne zahlen, wenn sie erben können und zu fordern man sich schämt; abgesehen endlich bavon, daß es oft höchst schwierig ist, ben rechten Ton und Takt des Leichengebetes anzuschlagen und statt eines Gebetes eine lange Rede zum Vorschein kommt, welche ihrer Sigenheit halber selten befriedigt, weil sie meist nur den Todten im Auge behält und somit den wahren Zweck verfehlt.

Wo aber der Lehrer es versteht, den würdigen Ernst walten zu lassen, Eltern über den Berlust ihrer Kinder, Kinder über den Berlust einer guten Mutter, eines treuen Baters zu trösten mit dem Trost des Evangeliums und mit eigener, gläubiger Ueberzeugung einer Stelle der h. Schrift als biblische Wahrheit Geltung zu verschaffen, die gerade auf den Fall paßt, hat er die schönste Gelegenheit, in die oft surchtbar angegriffenen, ausgelockerten, erschütterten Herzen ein Saamenkorn heiliger, göttlicher Wahrheit zu streuen, ein Saamenkorn, das nicht verloren geht, aussteimt, oft ungesehen von Menschen herrliche Früchte bringt in Glaube, Liebe und Hoffnung. Da ist es, wo an der Glaubenskraft des Lehrers oft viele Personen sich aufrichten, stärken, trösten und erfreuen; da ist es, wo er auf eigene Weise wirken kann, Zeine Frucht, die er erst in der Ewigkeit wieder sindet. Wer möchte solche Arbeit verbieten, wer sie nicht verrichten, wer nicht in ihr einen Ersat sinden für so manche Entbehrung andrer Art?

Es ist übrigens merkwürdig, welche Begriffe das Volk (im Bernbiet) sich bildet von einem Primarlehrer, denn andre Lehrer sind solchen Funktionen enthoben, 3. B. die Sekundarlehrer. An vielen Orten noch und

namentlich auf dem Lande betrachtet man den Lehrer so als eine halbsgeistliche Person, gleichsam als Vizepfarrer, der für Alles zu brauchen sei, auf der man gelegentlich Alles abladen und ihn in Allem herumsschleppen dürfe, ohne daß er sich beklagen solle, weil er eben nur Lehrer oder Schulmeister ist und der Ehre auch was anrechnen müsse, wenn sie auch nur Arbeit und Mühe ohne irgend ein Aequivalent zu bieten hat. —

Wie mancher Lehrer hat aber gerade in dieser bescheidenen Stellung recht segensreich gewirft und zwar wirklich im Stillen; wenn er anspruch= los fein heiliges Ziel unverrückt im Auge halt, zu wirken, so lange es ihm Tag ist, wohl wissend, daß die Nacht auch kommen werde. mancher hat nicht schon erfahren, wie er zum wahren Hausfreund ber Familien geworden, den man in allen Fällen berathen burfe und könne, bem die geheimsten Familienverhältnisse geoffenbart wurden, ohne sie zu suchen, der darum auch mit berechnetster Klugheit sich benehmen muß, um nicht zu verfehlen; weil eben bieß eine Stufe bes Bertrauens ist, welche höchst gefährlich ist und oft die herbsten Stürze bereitet. Wo aber der Lehrer es versteht, Takt zu halten, da ist sein Boden fest und sicher. er fann als Haussreund seine Schulwirksamkeit ergänzen, begründen und mächtig fördern. Besonders aber, wenn er auch Theil nimmt an den Schmerzen und Krankheiten ber Kinder, kann er, vermöge seiner beffern Renntnisse, oft die Ursachen von Krankheiten erkennen und zum rathenden Arzte werden, vorzüglich bei Kindern. Wir kennen 3. B. einen Lebrer. ber zu allen Kranken seines Bezirks gerufen wird; ja es stirbt felten Jemand, wo er nicht zugegen fein mußte. Wahrlich beffen Stellung ift höchst beneidenswerth, nicht um der Mühe willen, aber der erhabenen Genüsse halber, welche seine Arbeit im Vertrauen und Liebe ihm bietet. Wir wiffen, er barf mit Freuden rudwärts auf's Saatfelb blicken, er sieht aber auch getrost seinem Tobestag entgegen.

# Vorsorge für Lehrer-Veteranen, Wittwen und Waisen in Baselland.

(Aus ber Basellanbschaftl. Zeitung.)

Der Grad der Milde und Umsicht, mit der ein Land regiert wird, läßt sich unter Anderm auch bemessen nach der Vorsorge, die in demselben getroffen ist für Wittwen und Waisen und für alternde Lehrer. In Baselland ist dafür in früherer, namentlich aber in jüngster Zeit viel Er-